

15450/AB
Bundesministerium vom 18.10.2023 zu 15969/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.608.640

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15969/J-NR/2023 betreffend Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz im Jahr 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen am 18. August 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht Eigentümer, sondern nur Mieter bzw. Nutzer der verschiedenen Amtsgebäude ist. Diese stehen entweder im Eigentum der Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bzw. mit baulicher Zuständigkeit der Burghauptmannschaft Österreich), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), der Austrian Real Estate GmbH (ARE) oder von privaten Vermietern, wobei das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilweise auch nur einzelne Bereiche von Gebäuden angemietet hat. Eine konkrete Sanierungsquote kann daher mangels Eigentümerschaft nicht festgelegt werden. Klimaschutzmaßnahmen für Gebäude sind primär vom Eigentümer bzw. in Kleinbereichen in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer zu planen und umzusetzen. Zudem wird angemerkt, dass viele vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung genutzte Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz stehen und Baumaßnahmen daher auch unter diesem Aspekt betrachtet werden müssen. Sofern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Wege von Mieterinvestitionen Eingriffe in die Gebäude veranlasst, werden klimarelevante Maßnahmen forciert (z.B. Photovoltaik, Geothermie).

Bei Adaptierungsmaßnahmen wird generell eine Verbesserung des Klimaschutzes bzw. eine Einsparung von CO₂ angestrebt (z.B. energiesparende Beleuchtung/LED,

energieeffiziente Klimatechnik und Elektrogeräte sowie Umstellung auf Bewegungsmelder).

Bei den meisten Verträgen (z.B. Strom) und Beschaffungen im Zusammenhang mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verpflichtet, auf die bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gelisteten Vertragspartner zurückzugreifen. Soweit dort eine Auswahl möglich ist, wird auf ökologische Lieferanten geachtet. In Bezug auf den Fuhrpark im Speziellen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 15 bis 19 verwiesen.

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 7 und 27:

- *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen hat Ihr Ministerium seit Antritt der aktuellen Bundesregierung ergriffen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO2 können damit eingespart werden?*
- *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2023 zu ergreifen, um die durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO2 sollen dadurch eingespart werden?*
- *Die öffentliche Hand soll bei der thermischen Sanierung Vorbildwirkung haben. Hält sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) an die 3% Sanierungsquote?*
 - a. *Wenn nein, wie hoch ist die Sanierungsquote?*
 - b. *Viele Gebäude befinden sich im Eigentum der BIG oder ihrer Beteiligungen. Befinden Sie oder Ihr Ministerium sich im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
 - c. *Wenn sich Gebäude im Eigentum anderer Institutionen befinden, stehen Sie oder Ihr Ministerium mit diesen im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
- *Hat Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erarbeitet?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet dieser?*
 - b. *Wenn nein, stehen Sie dazu in Austausch mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?*

Bei der Planung und Umsetzung energierelevanter Maßnahmen handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, sodass zunächst auf die Beantwortungen der Parlamentarischen

Anfragen Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020, Nr. 6797/J-NR/2021 vom 26. Mai 2021 und Nr. 11941/J-NR/2022 vom 21. Juli 2022 verwiesen wird. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befindet sich deshalb in einem fort dauernden Entwicklungsprozess, wobei in einem Flächenressort mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zu berücksichtigen ist, dass für den jeweiligen Bereich geeignete und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen sind. Zudem sind die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es ein großes Anliegen, auch durch die Unterrichtsgestaltung und durch gezielte Projekte an den Schulen ein energiebewusstes Verhalten zu fördern und Schülerinnen und Schüler zum Energiesparen im Schulalltag wie auch im privaten Umfeld zu motivieren. Die Schulen werden durch diese Maßnahmen animiert, ihre Abläufe und Gewohnheiten zu überprüfen und mehr Energieeffizienz zu erreichen, um dadurch einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

Vor diesem Hintergrund startete das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Schuljahr 2022/23 mit dem österreichweiten Wettbewerb „energie:bewusst im Alltag“, um das Thema Energiesparen an den Schulen in den Vordergrund zu rücken. Im Schuljahr 2023/24 wird ein Wettbewerb zum Thema „energie:bewusst unterwegs“ stattfinden, um das Energiesparen im Bereich Mobilität an den Schulen zu thematisieren und sichtbarer zu machen. Der Wettbewerb soll an den Schulen, im Schulsystem und in der Gesellschaft nachhaltig wirken und ein Anstoß zur weiterführenden, vertieften Behandlung des Themas im Unterricht an den Schulen sein. Damit trägt die Initiative zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bei.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat zum Thema Energie qualitätsvolles und erprobtes Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte digital auf der Eduthek des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den pädagogischen und didaktischen Aktivitäten bietet die Webseite auch eine Checkliste zum Thema Energiesparen für die Schulleitungen.

Auch in den neuen Lehrplänen für die Primarstufe, Mittelstufe sowie AHS-Unterstufe, die im Schuljahr 2023/24 in Kraft getreten sind, kommt dem Thema „Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie“ eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich werden mit dem ÖKOLOG Programm und Netzwerk des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Schulen auf dem Weg zu einer nachhaltigen ökologischen Alltagskultur unterstützt. Ziel des Programms ist eine nachhaltige ökologische und soziale Schulentwicklung, die für das schulische Umfeld beispielgebend wirkt.

Die Universitäten nehmen beim Klimaschutz eine Vorbild- und Vorreiterrolle ein. Bereits vier Universitäten haben eine Klimaneutralitäts-Roadmap veröffentlicht. Diese setzt sich

zum Ziel, die Treibhausgasemissionen der Universitäten bis 2030 um zwei Dritteln zu reduzieren. Die Universität für Bodenkultur legt eine Roadmap für eine Treibhausgas-Reduktion um 90% bis 2040 vor.

Die Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich ist ein Zusammenschluss von 19 Universitäten und Forschungseinrichtungen, mit dem Ziel, im Bereich Nachhaltigkeit universitätsübergreifend zu kooperieren. Sie hat u.a. ein Handbuch zur Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten für Universitäten erstellt. Zudem beschäftigen sich spezielle Arbeitsgruppen u.a. mit „Nachhaltiger Mobilität an Universitäten“, „Nachhaltiger Beschaffung“ und „Nachhaltigen Gebäuden“, welche dabei helfen, Treibhausgas-Reduktionsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen zu definieren. Drei weitere Universitäten arbeiten zurzeit an der Erstellung einer Klimaneutralitäts-Roadmap. Für die kommende Leistungsvereinbarungs-Periode ist eine verpflichtende Erstellung einer Roadmap für alle verbleibenden Universitäten geplant.

Zudem erfolgt an fast allen Universitäten in Abstimmung mit der BIG der Ausbau von Eigenstromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen. Rund 20 Photovoltaik-Projekte auf Universitätsgebäuden der BIG mit einer angestrebten Leistung bis zu 3.500 kWp sind derzeit in Planung bzw. Umsetzung. Zusätzlich setzen zahlreiche Universitäten eigene Photovoltaik-Projekte um. Bei universitären Neubauten kommen verstärkt Wärmepumpen zum Einsatz, bei bestehenden Gebäuden wird auf thermische Sanierung gesetzt.

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden auf Basis einer Studie zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Dach des denkmalgeschützten Hauptgebäudes Minoritenplatz 5 aktuell entsprechende Planungs- und Machbarkeitsvarianten erarbeitet.

Im nachgeordneten Bundesschulbereich wurde gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) ein 5-Punkte Plan für Nachhaltigkeit im Schulbau erarbeitet (GreenSCHEP). Dieser bildet einen richtungsweisenden Rahmen, um die Schulen der noch energieeffizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Im Zusammenwirken mit der BIG wurden 2022 die Errichtung von insgesamt 16 Photovoltaik-Anlagen an Bundesschulgebäuden mit einer Gesamtleistung von insgesamt ca. 2.000 kWp und einer Investitionssumme von rund EUR 2,6 Mio. geplant. In den Jahren 2023 bis 2025 sollen weitere 30 Photovoltaik-Anlagen auf Bundesschulgebäuden mit einer Gesamtleistung von insgesamt rund 4.600 kWp errichtet werden. Das entspricht im Durchschnitt einer jährlichen zusätzlichen Leistung von rund 1.500 kWp. Darüber hinaus sind im Jahr 2023 auf Bundesschulgebäuden, die nicht im Eigentum der BIG stehen, insgesamt weitere 16 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 2.000 kWp vorgesehen.

Neben dem Ausbau der Photovoltaik-Anlagen liegt ein besonderer Fokus auf der Senkung des Energieverbrauchs bei bestehenden Schulgebäuden. Bei bestehenden Bundesschul-Liegenschaften setzen die BIG und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf das bewährte Energieeinspar-Contracting und auf eine energieoptimierte Betriebsführung. So können durchschnittlich 20 Prozent an Strom und Wärme eingespart werden, was wiederum eine Einsparung von rund 7.000 Tonnen CO₂ pro Jahr bedeutet. Derzeit werden 191 Schulliegenschaften von der BIG betreut und für weitere 91 läuft aktuell der Ausschreibungsprozess. Weitere Potentiale von über 14.000 kWp werden momentan geprüft und sollen gegebenenfalls ebenfalls umgesetzt werden.

Auch werden alternative Heizsysteme geprüft, um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu forcieren. Hierzu werden alle Neubau- und Sanierungsprojekte zukünftig mit alternativen Technologien zur Wärme- und Warmwasserversorgung ausgestattet. Mehr als 80 Prozent der BIG-Bundesschulen werden schon jetzt mit Fernwärme und alternativen Heizsystemen versorgt. Eine Umstellung auf alternative Energieversorgungssysteme in allen Schulen der BIG erfolgt so rasch wie möglich.

Darüber hinaus ist im Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020 definiert, dass bei Neubauten von Bundesschulgebäuden der Klimaaktivstandard Silber erreicht werden soll und auch bei Sanierungen von bestehenden Gebäuden eine möglichst gute Annäherung an diesen Standard anzustreben ist. Im Rahmen des 5-Punkte Plans wird bei Neubauvorhaben im Bundesschulbereich nach Möglichkeit der Klimaaktivstandard Gold angestrebt. Ebenso ist bei Neubauten die Errichtung von klimafreundlichen Heizungssystemen (z.B. Wärmepumpen, Fernwärme) vorgesehen, und auch im Zuge von umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen wird ein Umstieg auf umweltfreundlichere Systeme geprüft sowie eine deutliche Verbesserung der Gebäudehülle angestrebt.

Die regelmäßige Überarbeitung der Richtlinien des österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) runden die Maßnahmen des 5-Punkteplans ab. Diese geben den neuesten Stand der Technik bei der Raumluftqualität, Energieeffizienz und Gebäudetechnik für Bundesschulen vor. Darüber hinaus erarbeitet die BIG Wettbewerbs- und Vergabegrundlagen, die noch stärker die ESG-Kriterien beinhalten, wobei ökologische Effekte neben den klassischen wirtschaftlichen Parametern Berücksichtigung finden.

An der GeoSphere Austria wurde beispielsweise die Steuerung der Heizung (Hohe Warte) umgebaut und optimiert. Verschiedene Heizungsvarianten zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen werden derzeit auf ihre Machbarkeit überprüft. Zudem werden Altklimaanlagen (Rechenzentrum) sukzessive gegen moderne Geräte ausgetauscht.

Ganz generell darf auch auf die FTI-Strategie 2030 des Bundes hingewiesen werden, die im Dezember 2020 im Ministerrat beschlossen wurde. Forschung, Technologie und Innovation stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert sowie wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet sein muss. Die Klimakrise und

ihre Folgen führen diesen hohen Stellenwert von Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation und den dringenden Bedarf nach wirksamen Lösungen vor Augen. Die FTI-Strategie 2030 bildet hierfür einen strategischen Rahmen, worin konkrete Ziele für die nächsten zehn Jahre und Handlungsfelder für deren Umsetzung definiert werden. Sie wird durch den FTI-Pakt 2021-2023 und den FTI-Pakt 2024-2026 operationalisiert.

Im FTI-Pakt 2024-2026 setzt die Bundesregierung folgende Schwerpunkte: Nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen, Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie stärken, Exzellenzforschung forcieren, Spitzennachwuchs fördern, Forschung zur Erreichung der Klimaziele vorantreiben, Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen, Technologiesouveränität und -offenheit forcieren. Die Schwerpunkte der FTI-Pakte spiegeln sich in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der zentralen Einrichtungen gemäß Forschungsförderungsgesetz (entsprechend deren jeweiliger Ausrichtung und gesetzlichen Aufgaben) wider. Das Thema Klimaschutz findet im Rahmen der laufenden Verhandlungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen Einrichtungen gemäß Forschungsförderungsgesetz entsprechende Berücksichtigung.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um die CO2-Emissionen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*

Die direkten Emissionen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der nachgeordneten Bundesdienststellen werden vor allem durch den Energiebedarf des Gebäudebestands bestimmt. Durch die Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) werden jährlich Energieberichte erstellt. Im Vorfeld werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. den Bundedienststellen jährlich die Ergebnisse der Energieverbrauchserhebung übermittelt. Diese bilden die Basis für weitere Auswertungen (u.a. CO₂-Emissionen aus den erfassten Gebäuden des Bundes) durch die Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes. Der letzte Energiebericht umfasst die Auswertung für das Jahr 2021 (Energiebericht des Bundes 2021).

Wie aus dem Bericht 2021 ersichtlich ist, lieferte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beim Ertrag elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen mit rund 1,9 GWh einen Anteil von 60% des Gesamtertrags aller Ressorts (von 3,17 GWh). Die im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die Erzeugung elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen eingesparten CO₂-Emissionen betragen im Jahr 2021 bereits rund 430 Tonnen. Die Energiekennzahl für Wärme- und elektrische Energie betrug im Jahr 2021 für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 17,46 kWh/m³ und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt aller Ressorts von 24,49 kWh/m³. Über die bereits angeführten Erhebungen hinaus werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine weiteren Abfragen vorgenommen.

Veranstaltungen und Beschaffungswesen sind vor allem für indirekte Emissionen relevant. Die Berechnung solcher indirekten Emissionen basiert auf Lebenszyklusanalysen. Die Ergebnisse derartiger Berechnungen hängen von den gewählten Systemgrenzen (z. B. Betrachtung der in Österreich oder der weltweit anfallenden Emissionen) sowie Verfügbarkeit und Detaillierungsgrad von Emissionsdaten zu den Vorketten ab und können daher je nach Annahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Eine Bilanzierung der indirekten Emissionen des Ministeriums steht nicht zur Verfügung, auch wenn Maßnahmen wie eine klimafreundliche Beschaffung und klimafreundliche Veranstaltungen vor allem auf die Reduktion vorgelagerter Emissionen abzielen.

Im Universitätsbereich werden CO₂-Emissionen und Einsparungspotentiale durch die Treibhausgas-Bilanzierung erhoben. Von der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich wurde zur Erstellung der universitären Treibhausgasbilanzen ein eigenes Bilanzierungstool namens „ClimCalc“ entwickelt, das alle emissionsrelevanten Bereiche der Universitäten umfasst. Als solche gelten Strom, Wärme, Mobilität, Dienstreisen, IT-Geräte und Materialien, Mensa sowie Gebäude. Mittels „ClimCalc“ können die Universitäten eine Referenz-Treibhausgasbilanz erstellen, die als Grundlage und Ausgangspunkt für die Erstellung einer Klimaneutralitäts-Roadmap dient. Die Roadmaps sehen Maßnahmen zur Einsparung der Treibhausgasemissionen vor. Die verbleibenden Restemissionen werden durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen. 11 Universitäten haben bereits eine Treibhausgas-Bilanzierung veröffentlicht.

Zu Frage 6:

- *Das Regierungsprogramm sieht verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) vor. Hält sich Ihr Ministerium bereits an diese?*
 - a. Wenn ja, an welche und wie?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, unterschiedliche Maßnahmen wie beispielsweise der Bezug von 100% Ökostrom, eine verstärkte Berücksichtigung der naBe-Kriterien bei Beschaffungen (inklusive Vorgaben des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung an die nachgeordneten Dienststellen) sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und den übrigen Ressorts bei den naBe-Maßnahmen sind bereits erfolgt. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung bzw. Planung.

Wie bereits erwähnt, wurden die Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung mit Rundschreiben Nr. 13/2022 angewiesen, die Kriterien des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung verbindlich anzuwenden.

Im Zuge von Baumaßnahmen an Bundesschulgebäuden wird stets auch eine Verbesserung des Bestandes berücksichtigt, um eine Reduktion der künftigen Energieverbräuche zu gewährleisten. Dabei wird gemäß Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020 jeweils angestrebt, den Klimaaktivstandard Silber zu erreichen. Bei Neubauten wird aktuell der Klimaaktivstandard Gold angestrebt.

Im Universitätsbereich wird bereits seit über 10 Jahren auf Nachhaltigkeitsstandards gesetzt und im Rahmen zahlreicher bereits umgesetzter sowie geplanter Sanierungsvorhaben ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudesektor geleistet. Zudem wird verstärkt in den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen investiert. Bei sämtlichen Neubauvorhaben und Generalsanierungen wird zumindest der Klimaaktivstandard Silber angestrebt. Dies entspricht auch dem seit 1. Jänner 2020 geltenden nachhaltigen Mindeststandard der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), die einen besonderen Fokus auf die Dekarbonisierung des Portfolios legt. Zahlreiche Universitätsbauvorhaben haben bereits über diesen Standard hinausgehende Zertifizierungen erreicht.

Seitens der Rektorate der Universitäten selbst werden – beispielsweise im Rahmen der Allianz Nachhaltige Universitäten – große Anstrengungen unternommen, um Klimaneutralität für ihre Universitäten zu erreichen. Diese Bestrebungen werden in den Klimaneutralitäts-Roadmaps festgehalten.

Insgesamt darf dann auch auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2, 3 bis 5 sowie 7 und 27 verwiesen werden.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Welche Sanierungsprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wurde dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt?*

- c. Wie viel CO2 wurde damit gespart?
- Welche Sanierungsprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?
- Welche Maßnahmen werden dabei gesetzt?
 - Um wie viel wird dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt werden?
 - Wie viel CO2 wird damit gespart werden?
- Welche Neubauprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?
- Wurde dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?
 - Wenn ja, bei welchen Projekten?
 - Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?
 - Wurden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert?
 - Mit welcher Leistung?)
- Welche Neubauprojekte in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?
- Wird dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?
 - Wenn ja, bei welchen Projekten?
 - Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?
 - Werden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert werden?
 - Mit welcher Leistung?

Bezüglich der Sanierungsprojekte und Neubauprojekte darf grundsätzlich auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020, Nr. 6797/J-NR/2021 vom 26. Mai 2021 und Nr. 11941/J-NR/2022 vom 21. Juli 2022 verwiesen werden.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgen derzeit in Zusammenarbeit mit der Burghauptmannschaft als Erhalter des Amtsgebäude Minoritenplatz 5 Planungen zur Sanierung des Amtsgebäudes.

Für den Bundesschulbereich ist für den angefragten Zeitraum auf die nachfolgenden Bauprojekte mit ihrem jeweiligen Projektstand hinzuweisen, wobei im Zuge der Umsetzung jedenfalls der Klimaaktivstandard Silber und bei Neubauten Klimaaktivstandard Gold angestrebt wird.

Bundesland	Projekt	Maßnahme	Projektstand
Burgenland	HTL Pinkafeld, Meierhofplatz 1	Ersatzbau+S	in Bau
Kärnten	BRG/BORG+BAfEP+PH Klagenfurt, Hubertusstraße 1	S	in Planung
Kärnten	BG/BRG+BHAK/BHAS Völkermarkt, Pestalozzistraße 1	Ersatzbau	in Planung
Kärnten	HTL Ferlach, Schulhaugasse 12	E+S	fertig

Kärnten	BHAK/BHAS+HLW Spittal an der Drau, Zernattostraße 2	S	in Bau
Niederösterreich	HTL Hollabrunn, Dechant-Pfeifer-Straße 1-3	E+S	in Planung
Niederösterreich	HLT Retz, Seeweg 2	E+S	fertig
Niederösterreich	BG/BRG Gänserndorf, Gärtnergasse 5-7	E+S	fertig
Niederösterreich	BG/BRG Perchtoldsdorf, Roseggerstraße 2-4	E+S	in Bau
Niederösterreich	HLW Baden, Germergasse 5	Ersatzbau	in Planung
Niederösterreich	BHAK/BHAS Baden, Mühlgasse 65	S	in Planung
Niederösterreich	BG/BRG Neunkirchen, Otto-Glöckl-Weg 2	E	in Planung
Niederösterreich	BHAK/BHAS Neunkirchen, Schillergasse 10	S	in Planung
Niederösterreich	BRG Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 27	E+S	in Bau
Niederösterreich	BG/BRG Tullnerbach, Norbertinumstraße 7	Neubau	fertig
Niederösterreich	BAfEP+BASOP St. Pölten, Dr. Theodor-Körner-Straße 8	E+S	in Planung
Niederösterreich	BG/BRG Lilienfeld, Klosterrotte 1	S	in Planung
Niederösterreich	AHS Baden Mühlg. 67	Neubau	In Planung
Oberösterreich	HLW Weyer, Egererstraße 14	S	in Bau
Oberösterreich	BG Linz, Fadingerstraße 4	E+S	in Bau
Oberösterreich	HBLA Kunst Linz, Garnisonstraße 25	E	in Bau
Oberösterreich	BRG+HLW Linz, Landwiedstraße 80-82	S	in Bau
Oberösterreich	Akademisches Gymnasium Linz, Spittelwiese 14	E+S	in Bau
Oberösterreich	Praxisschulen Linz, Lederergasse 25	S	in Planung
Oberösterreich	BG/BRG Linz, Peuerbachstraße 35	S	in Planung
Oberösterreich	HTL Leonding, Limesstraße 12-14	S	fertig
Oberösterreich	BORG+HLT Bad Leonfelden, Hagauerstraße 17	S	fertig
Oberösterreich	BG/BRG Steyr, Leopold-Werndl-Straße 5	E	fertig
Oberösterreich	BG Steyr, Michaelerplatz 6	E	in Bau
Oberösterreich	BAfEP Steyr, Neue-Welt-Gasse 2	S	in Bau
Oberösterreich	BRG/BORG Kirchdorf/Krems, Weinzierler Straße 22	E	fertig
Oberösterreich	BG/BRG Wels, Dr. Schauer-Straße 16	S	in Bau
Oberösterreich	HTL Grieskirchen, Parzer Schulstraße 1	E	in Planung
Oberösterreich	BG/BRG Schärding, Schulstraße 423	E+S	fertig
Oberösterreich	BHAK Gmunden, Habertstraße 5	S	in Bau
Oberösterreich	BG/BRG Gmunden, Keramikstraße 28	S	fertig
Oberösterreich	BHAK Vöcklabruck, Englweg 31	S	in Bau
Oberösterreich	BRG Vöcklabruck, Schloßstraße 31	E+S	in Bau
Oberösterreich	BG/BRG Ried/Innkreis, Beethovenstraße 6	E+S	in Bau
Salzburg	PH Salzburg, Erentrudisgasse 4	E+S	in Planung
Salzburg	HLW St. Wolfgang, Ried 37	Ersatzbau+S	in Bau
Salzburg	BORG Radstadt, Moosallee 7	E+S	in Bau
Salzburg	BORG Bad Hofgastein, Martin-Lodinger-Straße 2	E+S	fertig
Salzburg	BRG+BHAK /BHAS Zell am See, Karl-Vogt-Straße 21	Ersatzbau	in Bau
Salzburg	HTL Saalfelden, Almer Straße 33	E	fertig
Salzburg	HLW Neumarkt, Siedlungsstraße 11	E+S	fertig
Steiermark	BG/BORG Graz, Kadettengasse 19-23	E+S	in Planung
Steiermark	PH Graz, Hasnerplatz 12	E	in Planung
Steiermark	BG Rein, Rein 1	E+S	in Bau
Steiermark	BG/BRG Gleisdorf, Dr. Hermann-Hornung-Gasse 29	E+S	in Bau

Steiermark	BSZ Hartberg, Edelseegasse 13	E+S	in Planung
Steiermark	HTL Kaindorf, Grazerstraße 202	E	in Bau
Steiermark	HLW Voitsberg, Franz-Jonas-Straße 13-15	S	fertig
Steiermark	BG/BRG Knittelfeld, Kärntner Straße 5	S	in Bau
Steiermark	HTL Zeltweg, Hauptstraße 182	S	in Planung
Steiermark	BG/BRG Stainach, Gymnasiumgasse 302	E	fertig
Steiermark	AHS Graz, Reinighausgründe	Neubau	in Bau
Steiermark	BG/BRG Weiz, Offenburger Gasse	E+S	in Bau
Tirol	HTL Innsbruck, Anichstraße 26-28	E+S	in Bau
Tirol	HLW Kufstein, August-Scherl-Straße 1	S	in Planung
Tirol	BHAK/BHAS Kitzbühel, Traunsteiner Weg 11	S	in Planung
Tirol	BRG/BORG Landeck, Römerstraße 14	Ersatzbau+S	in Planung
Tirol	BRG Reutte, Gymnasiumstraße 10	E+S	in Planung
Tirol	BORG Lienz, Kärntnerstraße 8	E+S	in Planung
Vorarlberg	BORG Götzis, Möslweg 16	E	fertig
Vorarlberg	BRG Dornbirn, Höchsterstraße 32	E	in Bau
Vorarlberg	HTL Dornbirn, Höchsterstraße 73	E+S	fertig
Vorarlberg	ORG Sport Dornbirn, Höchsterstraße 73	Neubau	fertig
Vorarlberg	BHAK/BHAS Bregenz, Hinterfeldgasse 19	E+S	in Planung
Wien	BG Zirkusgasse	E+S	in Bau
Wien	AHS Eurogate	Neubau	in Planung
Wien	HTL Rennweg	E	in Planung
Wien	AHS Kriehubergasse	E+S	in Planung
Wien	HLW (Mode) Michelbeuern	E+S	fertig
Wien	BG Ettenreichgasse 41-43	E+S	in Bau
Wien	BAfEP Ettenreichgasse 45c	E+S	fertig
Wien	PH Ettenreichgasse 45a und b	E+S	fertig
Wien	ORG Sport Fischhofgasse / Violapark	Neubau	in Planung
Wien	FSW Kalvarienberggasse 28	E+S	in Planung
Wien	BG Klosterweg	E+S	in Planung
Wien	AHS (Berufstätige) Brünnerstraße	E+S	in Bau
Wien	AHS An den Eisteichen	Neubau	in Planung
E Erweiterung			
E+S Erweiterung und Sanierung des Gebäudebestandes			
Ersatzbau Errichtung eines Ersatzbaus anstelle des bestehenden Gebäudes			
Ersatzbau+S Errichtung eines Ersatzbaus für einen Teil des Gebäudebestandes und Sanierung des restlichen Gebäudebestandes			
Neubau Errichtung eines neuen Schulgebäudes			
S Sanierung des Gebäudebestandes			

Bei den angeführten Bauprojekten wurden im Zuge der Baumaßnahmen unterschiedliche Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs umgesetzt. Projektspezifisch wurden dabei Verbesserungen der Gebäudehülle sowie eine Umstellung bzw. Optimierung des bestehenden Heizsystems oder auch eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung umgesetzt. Da im Zuge der Baumaßnahmen auch Erweiterungen des Bestandes bzw. funktionale Anpassungen erfolgen und es sich in der Regel um keine reinen Sanierungen handelt, ist

eine Angabe zur eintretenden Verringerung des Energieverbrauchs bzw. Reduktion der CO₂-Belastung durch die gesetzten Maßnahmen nicht möglich. Eine Installation von Photovoltaik-Anlagen ist bei Neubauprojekten generell vorgesehen.

Im Universitätsbereich befinden sich verschiedene Neubau- und Sanierungsprojekte in Planung bzw. Realisierung oder wurden in der aktuellen Legislaturperiode fertiggestellt, die in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt sind.

Universität	Projekt	Maßnahme	Projektstand
Universität Linz	Science Park V	Neubau	fertig
Universität Innsbruck	Innrain 52a	Ersatzbau	fertig
Universität Innsbruck	Haus der Physik	Neubau	in Planung
Medizinische Universität Innsbruck	Peter-Mayr-Straße 4a/4b & Schöpfstraße 41	Ersatzbau+S	in Planung bzw. in Bau
Universität Salzburg	Naturwissenschaftliche Fakultät (NAWI)	S	fertig
Universität Salzburg	Brandschutzmaßnahmen ULSZ Rif	S	in Bau
Universität Mozarteum Salzburg	Universität Mozarteum am Kurgarten	Neubau	in Bau
Universität Graz	Universitätsplatz 4	S	in Planung
Universität Graz & Technische Universität Graz	Graz Center of Physics	Ersatzbau	in Planung
Medizinische Universität Graz	MedCampus Modul 2	Neubau	fertig
Medizinische Universität Graz	Anatomie	Ersatzbau+S	fertig
Kunstuniversität Graz	Brandhofgasse 21	E+S	fertig
Montanuniversität Leoben	Studienzentrum	Neubau	fertig
Universität Wien	Biologiezentrum	Ersatzbau	fertig
Universität Wien & weitere Wiener Universitäten	Buchmagazin & Büchertürme	Neubau+S	in Bau bzw. in Planung
Medizinische Universität Wien	MedUni Campus Mariannengasse	Ersatzbau	in Bau
Medizinische Universität Wien	Himberg	Ersatzbau	fertig
Medizinische Universität Wien	Center of Precision Medicine	Neubau	in Planung
Akademie der bildenden Künste	Schillerplatz	S	fertig
Universität für angewandte Kunst Wien	Ferstel-Trakt	S	fertig
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Future Art Lab	Neubau	fertig
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Metternichgasse 12	S	fertig
Universität für Musik und angewandte Kunst Wien	Dachausbau Anton-von-Webern-Platz 1	E+S	fertig
Technische Universität Wien	USTEM	Neubau	fertig
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	Reichsratsstraße 17	S	in Bau
	E	Erweiterung	
	E+S	Erweiterung und Sanierung des Gebäudebestandes	
	Ersatzbau	Errichtung eines Ersatzbaus anstelle des bestehenden Gebäudes	
	Ersatzbau+S	Errichtung eines Ersatzbaus für einen Teil des Gebäudebestandes und Sanierung des restlichen Gebäudebestandes	
	Neubau	Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes	
	S	Sanierung des Gebäudebestandes	

Weitere Projekte im Universitätsbereich befinden sich derzeit in der Projektkonzeptions- oder Planungsvorbereitungsphase. Zusätzlich zu den oben angeführten Immobilienvorhaben wurden im Betrachtungszeitraum diverse Projekte von den Universitäten aus ihrem bestehenden Globalbudget finanziert und umgesetzt.

Energieeffizienz und Klimaschutz sind bei allen Baumaßnahmen ein entscheidendes Kriterium, wobei die konkreten umgesetzten Maßnahmen projektspezifisch entwickelt werden und von einer Vielzahl von Faktoren abhängen. Neben der Fortführung von thermischen Sanierungen von Bestandsobjekten sowie klassischen Energieeffizienzmaßnahmen wird in allen Phasen der Planung und Errichtung von neuen Gebäuden – von der Projektkonzeption über die Auswahl im Rahmen von Architekturwettbewerben bis hin zur baulichen Umsetzung – auch auf den Einsatz ökologischer Baumaterialien, geringstmöglichen Flächenverbrauch sowie eine klimawirksame Freiraumgestaltung und Biodiversität geachtet.

Wie bei Frage 6 bereits ausgeführt, wird – dem Konzernstandard der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) entsprechend – bei sämtlichen in Planung und Bau befindlichen Neubauten und Generalsanierungen als Mindeststandard der Klimaaktivstandard Silber, in vielen Fällen jedoch der Klimaaktivstandard Gold, angestrebt. In vielen Fällen konnten bereits in der Vergangenheit hochwertige Zertifizierungen erreicht werden. So ist z.B. der MedCampus Graz, dessen Modul 1 als erstes Forschungs- und Laborgebäude weltweit mit ÖGNI (Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft)-Platin ausgezeichnet wurde, ein Vorzeigeprojekt in puncto Nachhaltigkeit. Das oben angeführte Modul 2 wurde nach denselben Standards errichtet und unlängst fertiggestellt.

Die bereits 2016 fertiggestellte Sanierung der Fakultät für technische Wissenschaften der Universität Innsbruck erreichte beispielsweise, ebenso wie die Neubauten „Ilse Wallentin Haus“ und „Holzneubau IFA Tulln“ der Universität für Bodenkultur Wien, den Klimaaktivstandard Gold. Der Neubau „Türkenwirt“ der Universität für Bodenkultur Wien wurde nicht nur mit dem klimaaktiv Gold-Zertifikat, sondern auch mit ÖGNI-Platin sowie dem Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit (2019) ausgezeichnet.

In der derzeit für eine Novellierung in Überarbeitung befindlichen Universitäten-Immobilienverordnung soll künftig als Mindeststandard die Erreichung der zweithöchsten Kategorie eines international anerkannten Gebäudezertifizierungssystems der 2. Generation festgelegt werden.

Für die Außenstelle der GeoSphere Austria in Salzburg wird aktuell ein nachhaltiger Neubau errichtet, der sich durch eine begrünte Holzfassade, ein extensiv begrüntes Retentionsdach, eine Photovoltaik-Anlage, den Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie Betonkernaktivierung auszeichnet.

Die GeoSphere Austria partizipiert überdies am derzeit in Bau befindlichen Buchdepot/Magazin der Wiener Universitäten, das als klimafreundlicher, energiesparender Holzhybridbau konzipiert ist und sowohl eine Photovoltaik-Anlage als auch eine teilbegrünte Fassade aufweisen wird.

Zu Frage 12:

- *Nutzt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits 100% Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, wann wird es so weit sein?*
 - c. Was sind die Gründe für die Verzögerung?*

Bezüglich des zertifizierten Ökostroms wird grundsätzlich auf die Beantwortung der

Parlamentarischen Anfrage Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020 verwiesen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung samt nachgeordneten Dienststellen ruft Strom nach der Richtlinie UZ 46 („Grüner Strom“, entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Umweltzeichens, siehe

<https://www.umweltzeichen.at/>) aus der BBG-Rahmenvereinbarung „Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“ ab. Mit der Richtlinie UZ 46 werden jene Tarifmodelle bzw. Stromprodukte von Ökostromhändlern ausgezeichnet, die zur Gänze aus erneuerbaren Energieträgern stammen. Aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der im Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung für Strom festgelegten Kriterien sind somit auch die nachgeordneten Dienststellen angehalten, dass ausschließlich „Ökostrom“ beschafft wird. Aufgrund der hohen Anzahl an nachgeordneten Dienststellen und in Ermangelung diesbezüglicher Abfragemöglichkeiten kann jedoch das angefragte jeweilige Datum nicht genannt werden, ab wann ein entsprechender Bezug erfolgte.

Ergänzt wird, dass im Bereich der der Österreichischen Menschen-Betriebsgesellschaft m.b.H (ÖMBG) seit der Einführung des österreichischen Umweltzeichens im Jahr 2015 Ökostrom bezogen wird.

Zu Frage 13:

- *Erfüllen alle Veranstaltungen Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) die Mindeststandards der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings?*
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um mehr als die Mindeststandards zu erfüllen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet weiterhin daran, seinen gesamten Auftritt den Kriterien der Nachhaltigkeit anzupassen und seiner

Vorbildfunktion als fachzuständiges Ressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich nachzukommen. Es wird dementsprechend ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, Veranstaltungen nachhaltig auszurichten und unter Wahrung der sozialen und ökologischen Standards abzuwickeln.

In einigen wenigen Fällen muss die Einhaltung der Kriterien an nachhaltige Veranstaltungen hinter speziellen Anforderungen zurückstehen, wie etwa im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen und des Protokolls bei hochrangigen Besuchen oder bei Auslandsreisen aufgrund externer Vorgaben.

Folgende Maßnahmen finden bei der Konzeption und Planung von Veranstaltungen Umsetzung:

- Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten, Verwendung sozial und ökologisch verträglicher Give-Aways, Beachtung von Gender Mainstreaming und Diversity bei Organisation und Programmgestaltung. Weiters werden bei Veranstaltungen außerhalb des Ressorts bei Bedarf Induktions-Höranlagen eingerichtet.
- Klimaschutz und Mobilität: Berücksichtigung der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß bei der Wahl des Veranstaltungsorts. Finden Veranstaltungen in größeren Städten wie u.a. Wien statt, können auch ausreichend Fahrradabstellplätze gewährleistet werden.
- Verpflegung: Einholung von Angeboten bei Cateringunternehmen, die bereits mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind. Außerdem wird darauf geachtet, die Angebote der Cateringpartner knapp an der Teilnehmendenzahl zu orientieren, um größere Restbestände zu vermeiden. Sollte es doch zu Restbeständen bei Speisen kommen, werden diese bei vielen Cateringpartnern, welche das Ressort beauftragt, nach der Veranstaltung an caritative Einrichtungen gespendet. Weiters werden bei Veranstaltungen des Ressorts vegetarische, vegane und teilweise auch glutenfreie Speisen für die Gäste angeboten. Leitungswasser wird standardmäßig als Getränk angeboten. Auch wird vermehrt darauf Bedacht genommen, dass die Gastronomiebetriebe nur wiederverwendbare Artikel oder Artikel aus nachwachsenden Rohstoffen ausgeben (z.B. Besteck/Teller aus Holz/Papier).
- Beschaffung, Material- und Abfallmanagement: Bedachtnahme bei Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf Abfallvermeidung, z.B. Mehrwegverpackungen, keine portionierten Verpackungen, zumeist verpflichtender Einsatz von Pfandbechern. Beschränkung auf die für die Veranstaltung absolut notwendigen Druckerzeugnisse sowie reduzierte Produktionsmengen von Give-aways und Werbemitteln. Bereits beim Aufbau sowie beim Abbau wird auf eine Abfalltrennung geachtet, für viele externe Eventlocations liegen außerdem Abfallwirtschaftskonzepte vor. Bei Großveranstaltungen wie z.B. den BeSt-Messen (Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung) wird in Zukunft ein eigenes Abfallwirtschaftskonzept erstellt sowie das Prädikat „Öko-Event“ angestrebt. Ab dem

Jahr 2026 müssen die über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufenen Messebauleistungen im Rahmen der BeSt mit einem Umweltzeichen zertifiziert sein.

Zu Frage 14:

- *Welche Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement setzen Sie in Ihrem Ministerium?*

Grundsätzlich ergibt sich bereits aus der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV), dass öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind und die Benutzung eines eigenen Personenkraftwagens nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen ist. Dienstreisen werden generell nur dann unternommen, wenn diese zur Ausübung der Amtstätigkeit bzw. zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben im Inland bzw. der internationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen im Ausland erforderlich sind. Dienstreisen erfolgen somit nach sachlichen Gesichtspunkten, werden grundsätzlich nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt und die Wahl des Verkehrsmittels muss den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Wenn aus Termingründen, Vorgaben durch Gesprächspartnerinnen und -partner oder aus Gründen der faktischen Erreichbarkeit des Reiseziels nur ein bestimmtes Transportmittel gewählt werden kann, so kann die Verkehrsmittelauswahl allerdings nicht immer nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen.

Änderungen in der RGV durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2022 verfolgen insbesondere ökologische und nachhaltige Gesichtspunkte und setzen damit Punkte des Regierungsprogramms 2020 bis 2024 um. Auf diese wurden alle Bediensteten und insbesondere die Dienstvorgesetzten hingewiesen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Subsidiarität und Ökologisierung von Dienstreisen.

Ein weiterer Aspekt bei der Ökologisierung von Dienstreisen ist dabei auch die Attraktivierung der Bahnreisen durch weitere Bestimmungen in der RGV, z.B. die Erhöhung des Beförderungszuschusses bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Aufgrund dieser Vorgaben ist in der Zentralstelle bei der Anzahl von Flugreisen zum Stichtag der Anfragestellung im Vergleich 1. Halbjahr 2019 zum 1. Halbjahr 2023 nach Abrechnung aller Dienstreisen mit einer Reduzierung von ca. 25% zu rechnen.

Zu den Fragen 15 bis 19:

- *Wie setzt sich der Fuhrpark Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
- Wie viele Verbrenner?*
 - Wie viele Elektrofahrzeuge?*
 - Wie viele Hybridfahrzeuge?*
 - Wie viele Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben? (inkl. Angabe welcher Antriebe)*

- Wie setzen sich die Neuanschaffungen gemäß der in der Frage zuvor getroffenen Unterscheidung für folgende Jahre in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?
 - a. 2019
 - b. 2020
 - c. 2021
 - d. 2022
 - e. 2023 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)
 - f. 2023 (geplante Anschaffungen)
 - g. 2024 (geplante Anschaffungen)
- Gemäß Regierungsprogramm soll die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zur Ausnahme werden, die auch begründet werden muss. Wie begründen Sie die angeschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor?
- Gibt es an allen Standorten Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits E-Ladestationen?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, reichen diese für die aktuelle Nachfrage aus?
 - c. Wie viele E-Ladestationen kamen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 hinzu?
 - d. Wie viele neue E-Ladestationen sind für die Jahre 2023 und 2024 geplant?
- Wie bereitet sich Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) auf das geplante komplette Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung ab 2027 vor?

Einleitend darf auch hier auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3277/J-NR/2020 vom 4. September 2020, Nr. 6797/J-NR/2021 vom 26. Mai 2021 und Nr. 11941/J-NR/2022 vom 21. Juli 2022 verwiesen werden.

Aktuell setzt sich der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) aus drei Verbrennerfahrzeugen sowie zwei Hybridfahrzeugen zusammen. Neuanschaffungen wurden in den angefragten Jahren wie folgt getätigt: 2019 ein Hybridfahrzeug, 2020 ein Hybridfahrzeug sowie ein Verbrennerfahrzeug, 2021 zwei Hybridfahrzeuge, 2022 ein Hybridfahrzeug. Im Jahr 2023 erfolgten bis dato keine Neuanschaffungen; für das Jahr 2024 sind solche zum Stichtag der Anfragestellung nicht geplant.

Die alternative Beschaffung von Elektro- oder Hybridfahrzeugen anstelle von Verbrennerfahrzeugen wurde jeweils geprüft und bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bzw. bei den Herstellern angefragt. In der anforderungsbedingten Fahrzeugklasse/Modellserie war jedoch zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt keine

Elektro-Version erhältlich. Auch die teilweise noch geringe Reichweite von Elektrofahrzeugen erschwert in einem Flächenressort wie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung derzeit noch den Einsatz von reinen Elektrofahrzeugen. Die Vorbereitung auf das geplante komplette Aus für Neuzulassungen von Verbrennerfahrzeugen erfolgt im Austausch und in enger Abstimmung mit der BBG.

Die Beschaffung und Verwaltung der Dienstkraftfahrzeuge an nachgeordneten Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt seit Wegfall der Beilage im jeweiligen Bundesfinanzgesetz (systemisierte Kraftfahrzeuge) eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Dienststellen. Eine Beantwortung der Fragestellungen nach dem Fuhrpark für den nachgeordneten Bereich in den angefragten Ausdifferenzierungen würde daher eine detaillierte Erhebung an allen nachgeordneten Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erforderlich machen, was aufgrund des damit verbundenen Aufwandes im gegebenen zeitlichen Rahmen einer Beantwortung nicht leistbar ist. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass eine Darstellung des nachgeordneten Bereiches aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

In den Standorten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) gibt es derzeit in zwei Gebäuden insgesamt drei E-Ladestationen, davon wurden zwei im Jahr 2020 installiert. In den übrigen Gebäuden gibt es keine Parkplätze für Dienstkraftfahrzeuge. Die nunmehr drei E-Ladestationen sind daher für den derzeitigen Bedarf ausreichend und es sind daher auch keine weiteren vorgesehen. E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge im Zuge von Baumaßnahmen an Bundesschulen werden nur dann vorgesehen, wenn sie durch einen externen Betreiber errichtet und auch betrieben werden. An den öffentlichen Universitäten werden sukzessive E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge geschaffen bzw. erweitert. Darüber hinaus wird der Ausbau von Fahrradabstellplätzen (teilweise auch mit Lademöglichkeiten für E-Bikes/Roller) stark forciert.

Der Fuhrpark der Österreichischen Menschen-Betriebsgesellschaft m.b.H (ÖMBG) setzt sich nach den vorliegenden Informationen aktuell aus 17 Verbrennerfahrzeugen, vier Elektrofahrzeugen und einem Hybridfahrzeug zusammen. Jede Anschaffung eines Fahrzeuges wird betriebswirtschaftlich bewertet, wobei natürlich auch alternative Antriebssysteme ins Kalkül einbezogen werden und Beschaffungen von E-Fahrzeugen im Bereich der ÖMBG über die BBG erfolgen. Derzeit sind keine Anschaffungen weiterer Fahrzeuge geplant.

Zu Frage 20:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits ein flächendeckendes Umweltmanagementsystem eingeführt?*

a. Wenn ja, wie sieht dieses aus?

b. Wenn nein, warum nicht?

Bislang wurden Maßnahmen in diesem Zusammenhang primär im Bereich der Abfallwirtschaft gesetzt. Eine Ausweitung in Richtung eines Umweltmanagementsystems ist derzeit in Planung.

Derzeit haben sieben Universitäten eine EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)-Zertifizierung: die Universität für Bodenkultur Wien, die Universität Klagenfurt, die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität Graz, die Veterinärmedizinische Universität Wien, die Universität Salzburg und die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Weitere Hochschulen bemühen sich derzeit um die Einführung des EMAS-Umweltmanagementsystems; die Universität für Weiterbildung Krems und das Mozarteum Salzburg haben diese bis 2024 geplant.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- *Wie groß ist der Anteil der regionalen und saisonalen Beschaffung in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 100% zu erreichen?*
- *Wie hoch ist die Bio-Quote in der Beschaffung Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 zu erreichen?*
- *Bieten die Kantinen in Ihrem Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen täglichen Klimateller an, wie im Regierungsprogramm vereinbart?*
 - a. Wenn ja, was sind die Kriterien für diesen?*
 - b. Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit dem Betreiber der Kantinen, um einen solchen Klimateller möglichst rasch anbieten zu können?*
 - c. Wenn Sie solche Gespräche nicht führen, warum nicht?*

Die Lebensmittelbeschaffung wurde aufgrund bundesrechtlicher Regelung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übertragen. Die einzelnen nachgeordneten Dienststellen sind angehalten, aus den BBG-Rahmenverträgen einschlägige Leistungen abzurufen. Durch die BBG werden bei den Lebensmittelausschreibungen die naBe-Kriterien erfüllt, angeführt im naBe-Aktionsplan (<https://www.nabe.gv.at/>). Das breite Angebot der BBG umfasst alle Warengruppen (<https://www.bbg.gv.at/leistungen/produktfamilien>). Eine detaillierte Auflistung der Produkte z.B. nach Regionalität oder Nachhaltigkeit zur Errechnung einer Quote wäre mit einem hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb um Verständnis ersucht wird, dass hiervon Abstand genommen werden muss.

Bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird nach den jeweiligen Gegebenheiten auf regionale Anbieter und Produkte zurückgegriffen und auch Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft und Fair-Trade-Produkte bezogen. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass der Kontenplan des Bundes zwar ein Konto für Lebensmittel, jedoch keine Unterscheidung von Lebensmitteln nach regionaler oder saisonaler Herkunft bzw. zwischen nachhaltigen oder auf herkömmliche Weise produzierten Lebensmitteln kennt, sodass eine diesbezügliche automationsunterstützte Abfrage auch hinsichtlich des Ausmaßes nicht möglich ist.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreibt keine eigene Betriebsküche mit Speisenausgabe, jedoch befindet sich im Hauptgebäude der Zentralstelle eine Kantine, die mittels eines vor Jahrzehnten abgeschlossenen Pachtvertrags extern vergeben ist und die nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums zur Verfügung steht, sondern öffentlich zugänglich ist. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat auf dieses Speiseangebot keinen Einfluss.

Die Servicierung der Organisationseinheiten des Bundesministeriums in den Räumlichkeiten des Hauses bei Veranstaltungen, Tagungen, etc. erfolgt durch die Österreichische Menschen-Betriebsgesellschaft m.b.H (ÖMBG), die umweltzertifiziert ist. Die ÖMBG bietet in allen Betrieben einen Klimateller an. Dieser definiert sich als vegetarisch und regional. Die ÖMBG hat den Anteil der veganen und vegetarischen Speisen auf nunmehr über 40% gesteigert; das vegane Angebot wird nun nochmals erweitert. Die Lieferketten wurden nochmals gestrafft (weniger Lieferanten und weniger Anlieferungen). Durch angepasste Öffnungszeiten wurde angestrebt, die Energiekosten um 10% zu senken; unrentable Randzeiten kosten Energie und Mitarbeiterzeiten. Die CO₂-Einsparung kann derzeit nicht beziffert werden. Jedoch wird gerade an der Ausarbeitung eines Konzepts betreffend die Bekanntgabe der CO₂-Belastung bei der Auslobung der Produkte gearbeitet.

Die im nachgeordneten Dienststellenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung befindlichen Bundesschulstandorte haben die Führung von Schulbuffets in aller Regel Dritten übertragen. Explizite Vorgaben zur Verwendung von biologischen und regionalen sowie saisonalen Produkten im Rahmen dieser externen Leistungserbringung bestehen nicht. Qualitätskriterien sind im Rahmen der Richtlinien für Buffetbetriebe an Bundesschulen (Rundschreiben Nr. 8/2012) in der Form festgelegt worden, dass im Zuge einschlägiger Pachtverträge ein attraktives Speisen- und Getränkeangebot bereitgestellt werden soll, welches sich an ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen orientiert, die physiologischen Bedürfnisse deckt und ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten unterstützt. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, soll hinsichtlich der Gestaltung des Warenkorbes die „Leitlinie Schulbuffet – Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für ein

gesundheitsförderliches Speisen- und Getränkeangebot an österreichischen Schulbuffets“ in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil eines Pachtvertrages sein (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Lebensmittel-ernaehrung/Ernaehrungsstrategien-und-Gremien/Unser-Schulbuffet.html>). Ein allenfalls zusätzliches Warenangebot einer Pächterin oder eines Pächters bedarf der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Schulgemeinschaftsausschuss unter Beziehung der Schulärztin bzw. des Schularztes sowie der schriftlichen Zustimmung der Schulleitung des Bundesschulstandortes. Es obliegt folglich der jeweiligen Schulgemeinschaft, im Rahmen ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten die Verwendung von bestimmten Lebensmitteln im Rahmen der Verpflegung zu präferieren bzw. zu fordern.

Aufgrund der im Bundesschulbereich gesetzlich vorgesehenen Schulautonomie und der damit verbundenen dezentralen Beschaffung bzw. der dezentralen Vergabe an Buffetbetriebe liegen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder lokale Aufzeichnungen zur „Herstellungsqualität“ von Lebensmitteln, zur Verpflegungsform oder zu externen Buffetbetreiber auf, noch besteht eine entsprechende Datenbasis. Eine diesbezügliche Berichtspflicht der einzelnen Bundesschulstandorte an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung besteht nicht. Es wird deshalb um Verständnis ersucht, dass keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 24:

- *Erreicht Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH das Ziel einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientiert und Regionalität fördert?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, sind Sie oder Ihr Ministerium im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH, um dieses Ziel möglichst rasch anbieten zu können?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist hinsichtlich Ausschreibungen und Beschaffungen ständig im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Unter anderem für die Beschaffung von Lebensmitteln werden unter Spezifikation 6 im naBe-Aktionsplan (nachhaltige Beschaffung) zahlreiche Nachweise für einen vorgeschriebenen enthaltenen Mindestanteil der beschafften Lebensmittel aus biologischer/ökologischer Erzeugung in Form von entsprechender Zertifizierung des Bieters auf das Merkmal „biologische/ökologische Erzeugung“ und Angabe der Kontrollstelle oder in gleichwertiger Form zum Nachweis ökologischer und sozialer Mindeststandards gefordert. Lebensmittel tierischen Ursprungs müssen die Anforderungen des österreichischen Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung erfüllen. Selbstverständlich werden bei dementsprechenden Beschaffungen diese Mindeststandards eingehalten.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Vergibt Ihr Ministerium (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach einem, um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip?*
 - a. *Wenn ja, welche ökologische Kriterien kamen dabei bereits zum Schlagen?*
 - b. *Wenn ja, wie viel CO2 wurde damit bereits eingespart?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vergibt Aufträge nach einem um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip. Je nach Auftragsgegenstand ergeht eine grundsätzliche Entscheidung, ob das Billigst- oder Bestbieterprinzip zu Anwendung gelangt.

Die Kriterien, wann nach welchem Prinzip vorzugehen ist, sind in § 91 Abs. 4 bis 6 des Bundesvergabegesetzes 2018 angeführt. Während zunächst der Begriff des „wirtschaftlich günstigsten Angebotes“ verwendet wird, da letztlich das Angebot den Zuschlag erhalten soll, welches die aus Sicht des Auftraggebers beste wirtschaftliche Lösung darstellt, werden weiters typische Konstellationen genannt, in denen die Qualität der angebotenen Leistung besondere Bedeutung hat. Anschließend wird auf ökologische, innovative oder soziale Kriterien verwiesen. Es wird dabei das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Beispielhaft sind hier die Anforderungen an Schadstoffarmut (wie bei Kopier- und Hygienepapier), an Energieeffizienz (bei Elektrogeräten) und Ressourcenschonung (bei Möbeln sowie Strom aus erneuerbaren Quellen) zu nennen. Eine Angabe darüber, wie viel CO₂ damit bereits eingespart wurde, kann mangels verfügbarer Aufzeichnungen nicht gemacht werden. Auch im Bundesschulbereich erfolgt eine Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Bundesschulgebäude stets nach dem im Bundesvergabegesetz 2018 vorgesehenen Bestbieterprinzip.

Ergänzt, wird, dass auch die Österreichische Menschen Betriebsgesellschaft mbH (ÖMBG) Beschaffungen entsprechend den BBG-Rahmenvereinbarungen durchführt bzw. über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach dem Bestbieterprinzip ausschreibt, wobei dies insofern eine Erweiterung erfährt, als insbesondere bei Fleisch ausschließlich österreichische Ware gekauft wird.

Zu Frage 28:

- *Wie oft stehen Sie im Austausch mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um das Ziel des Regierungsprogramms als öffentliche Hand beim Klimaschutz vorbildlich zu agieren, zu erreichen?*

Die Vertreterinnen und Vertreter der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nehmen nach Bedarf und Aufgabenbereich regelmäßig an entsprechenden Arbeitsgruppen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teil und pflegen darüber hinaus auch außerhalb von Sitzungen und Besprechungen die erforderlichen Kontakte.

Wien, 18. Oktober 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek